

Beitragsordnung

und

Richtlinien

1. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt, sie dürfen nicht so hoch sein, dass die Allgemeinheit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wäre.

Seit der Mitgliederversammlung am 18.01.2013 betragen die Jahresbeiträge:

Erwachsene ab 18 Jahren	€ 50,--
Jugendliche 14 – 17 Jahren	€ 25,--
Kinder unter 14 Jahren	€ 18,--
Familienbeitrag	€ 75,--

(1 od. 2 Elternteile u. mind. 1 Kind unter 18 Jahren)

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich (01.01.) im Voraus erhoben.

Der neue Beitrag aufgrund eines Alterssprunges ist erstmalig im darauffolgenden Jahr fällig.

Bei einem begründeten Finanzbedarf des Vereins kann die Erhebung einer zusätzlichen Umlage in Form einer Geldleistung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese darf das 3-fache eines Jahresbeitrages nicht überschreiten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung werden die dadurch entstehenden Kosten auf das Mitglied umgelegt, ebenso bei nicht schriftlich angezeigten Austritten.

2. Beitragserlassung

Beitragserlassung, ganz oder teilweise, über die Satzung und Ehrenrichtlinien

hinaus, für Schiedsrichter, kann nur für ein Geschäftsjahr der Vorstand gewähren. Die Ausfallzeit gilt für diese Personen als Mitgliedschaft.

Aus triftigem Grund (z.B. Schule, Studium, Arbeitslosigkeit oder eine andere finanzielle Notlage) können Mitglieder auf schriftlichen Antrag teilweise vom Mitgliedsbeitrag auf jeweils ein Geschäftsjahr durch Vorstandsbeschluss befreit werden.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der Beitrag kann aber freiwillig bis auf Widerruf weiter bezahlt werden. Das Ehrenmitglied muss aber dazu befragt werden.

3. Richtlinien für Eintrittsgelder bei sportl. Veranstaltungen

Bei sportlichen Veranstaltungen, bei denen der FV Altstadt als alleiniger Veranstalter auftritt, werden von den FVA - Mitgliedern, Rentnern und Schwerbehinderten verbilligte Eintrittspreise erhoben.

Ehrenmitglieder sind bei diesen Veranstaltungen vom Eintrittspreis befreit.

Sollte dabei das Mitglied dem Kassierer persönlich nicht bekannt sein, so muss der Mitgliedsausweis vorgezeigt werden.

Ehrenmitglieder bekommen einen entsprechenden Mitgliedsausweis.

Jugendmitarbeiter und Inserenten im Goal erhalten kostenlos eine Jahreskarte.

Spieler und Betreuer der 1. Mannschaft und Reserve, sowie Spieler der Jugend des FVA erhalten freien Eintritt.

Frauen, Kinder und Jugendliche (unter 16 Jahren) sind bei diesen Veranstaltungen ebenfalls vom Eintritt befreit.

Eintrittspreise zu Verbandsspielen (2016/17)

(13 Heimspiele):

Nichtmitglieder

€ 2,50--

Dauerkarte Nichtmitglieder pro Saison

€ 20,--

Mitglieder	€ 1,50
Dauerkarte Mitglieder pro Saison	€ 15,--
Rentner, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	€ 1,--
Dauerkarte verbilligter Preis (außer Mitglieder) pro Saison	€ 13,--
Schiedsrichter u. SR-Beobachter mit <u>gültigem</u> Ausweis	€ 0,--
Bezirks- u. Verbandsfunktionäre	€ 0,--

4. Richtlinien für außerordentliche Ausgaben

Genehmigung durch 1. Vorsitzenden allein	bis € 500,--
Genehmigung durch 1. Vorsitzenden zusammen mit Leiter Finanzen	bis € 2.000,--
Genehmigung durch Vorstand	bis € 5.000,--
Genehmigung durch Vereinsausschuss	bis € 10.000,--
Genehmigung durch Mitgliederversammlung (lt. Satzung)	über € 10.000,--

5. Richtlinien für Beschaffung von Sportkleidung und -geräten

Die Anschaffung und Ausführung der Sportkleidung und -geräte sind vom Vorstand zu genehmigen.

Die Grundfarben „lila - weiß“ für die Sportkleidung sollten nach Möglichkeit eingehalten werden.

6. Richtlinien für Geld- und Sachwertsammlungen

Alle Geld- und Sachwertsammlungen müssen vorher vom Vorstand genehmigt werden, ebenso Anträge auf Zuschüsse.

7. Ehrenrichtlinien

Dem Verein stehen folgende Ehrungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Silberne Ehrennadel
- Goldene Ehrennadel
- Ehrenmitgliedschaft

Ehrungen an Mitglieder können nur in dieser Reihenfolge ausgesprochen werden.

7.1 Die silberne Ehrennadel wird verliehen:

- a) Für 20-jährige Mitgliedschaft, wobei Unterbrechungen durch zeitweiligen Austritt abgezogen werden.
- b) Für 300 Spiele in den aktiven Mannschaften des FV Altenstadt, wobei Jugend- und AH – Spiele nicht angerechnet werden.
- c) Für 300 Pflichtspiele als Schiedsrichter für den FV Altenstadt.

7.2 Die goldene Ehrennadel wird verliehen:

- a) Für 40 -jährige Mitgliedschaft, wobei Unterbrechungen durch zeitweiligen Austritt abgezogen werden.
- b) An Mitglieder, die mindestens 20 Jahre Träger der silbernen Ehrennadel sind, wobei Unterbrechungen durch zeitweiligen Austritt abgezogen werden.
- c) Für 600 Spiele in den aktiven Mannschaften des FV Altenstadt, wobei Jugend- und AH - Spiele nicht angerechnet werden.
- d) Für 600 Pflichtspiele als Schiedsrichter für den FV Altenstadt.

7.3 Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen:

- a) Für 50 - jährige Mitgliedschaft, wobei Unterbrechungen durch zeitweiligen Austritt abgezogen werden.
- b) An Mitglieder, die mindestens 10 Jahre Träger der goldenen Ehrennadel sind, wobei Unterbrechungen durch zeitweiligen Austritt abgezogen werden.
- c) An Träger der goldenen Ehrennadel, die das 75. Lebensjahr erreicht haben.

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag und vom Eintrittspreis sportlicher Veranstaltungen befreit, bei denen der FV Altenstadt alleiniger Veranstalter ist.

7.4 Für besondere Verdienste

um den Fußballverein Altenstadt können Ehrungen verliehen werden, wenn auch die unter 7; 7.1; 7.2 und 7.3 angegebenen Bedingungen noch nicht erfüllt sind.

Auch an Nichtmitglieder können diese Ehrungen ausgesprochen werden.

Über Ehrungen, die unter 7.1; 7.2 und 7.3 angegeben sind, entscheidet der Vorstand, unter 7.4 der Vereinsausschuss.

8. Richtlinien für Geburtstagehrung

Zum 50. und 65. Geburtstag eines jeden Mitgliedes wird eine Glückwunschkarte zugestellt.

Zum 60. Geburtstag wird jedes Mitglied von einer Delegation des FV Altenstadt besucht. Dabei wird eine FVA-Ehrenuhr oder ein Geschenkkorb und eine Glückwunschkarte überreicht.

Ab dem 70. Geburtstag wird jedes Mitglied alle 5 Jahre von einer Delegation des FV Altenstadt besucht und ein geeignetes Präsent mit Glückwunschkarte überreicht.

Geschenke dürfen einen Wert von € 40,- nicht übersteigen.

9. Richtlinien für Totenehrung

Verstorbene Vereinsmitglieder werden auf folgende Art geehrt:

Niederlegung von Kranz oder Gebinde (Kosten max. € 40,-) durch den

1.Vorsitzenden oder beauftragten Personen.

Diese "Beitragsordnung und Richtlinien" kann vom Vorstand mit Billigung des Vereinsausschusses nach Bedarf ergänzt und erweitert werden.

Diese „Beitragsordnung und Richtlinien“ wurde bei der Mitgliederversammlung am 18.01.2013 geändert (neue Beiträge, sh. Pkt.1).

Die „Beitragsordnung und Richtlinien“ wurde bei der Vorstandssitzung am 21.01.2013 geändert.